



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

19. Jahrgang

25. November 2015

Nr. 43

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|---|---|
| 1. Außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 2. Dezember 2015 | 1 |
| 2. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes SAN 02 (Nr. 36) für das Wohngebiet „Am Vogelgesang“ mit örtlicher Bauvorschrift nach § 90 BauO LSA | 2 |
| 3. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 02 für das Naherholungsgebiet „Parchauer See“ | 2 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 2. Dezember 2015

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 2. Dezember 2015, 15:30 Uhr, in Burg, Kreuzgang (Treffpunkt Kreuzgang-Apotheke), eine außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Ortsbesichtigung im Kreuzgang: Begutachtung Zustand Bäume
- 4 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Schließen der Sitzung

2. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes SAN 02 (Nr. 36) für das Wohngebiet „Am Vogelgesang“ mit örtlicher Bauvorschrift nach § 90 BauO LSA

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 23. September 2004 den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes SAN 02 (Nr. 36) für das Wohngebiet „Am Vogelgesang“ mit örtlicher Bauvorschrift nach § 90 BauO LSA, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) einschließlich der Begründung, gefasst.

Die Satzung wurde am 2. Februar 2005 ausgefertigt und ist bereits am 1. Februar 2005 bekannt gemacht wurden.

Somit ist der Vermerk über das In-Kraft-Treten auf der Satzung fehlerhaft datiert wurden. Aus Gründen der Rechtssicherheit macht die Stadt Burg die Satzung hiermit rückwirkend zum 7. Februar 2015 bekannt.

Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt.

Die Satzung und die zugehörige Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 24. NOV. 2015

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

3 Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 02 für das Naherholungsgebiet „Parchauer See“

Der Gemeinderat der Gemeinde Parchau hat am 16. Dezember 1997 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 02 für das Naherholungsgebiet „Parchauer See“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), gefasst.

Der Bebauungsplan wurde am 12. Mai 1998 / AZ: 25.34/046/B/2-J durch das Regierungspräsidium Magdeburg auf der Grundlage des § 233 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 29. Mai 1998 ortsüblich bekannt gemacht.

Auf der Bebauungsplansatzung ist der Ausfertigungsvermerk als Voraussetzung der Rechtskraft fehlerhaft datiert. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Burg den Bebauungsplan Nr. 02 für das Naherholungsgebiet „Parchauer See“ am 24. November 2015 ausgefertigt.

Der Bebauungsplan Nr. 02 für das Naherholungsgebiet „Parchauer See“ wird hiermit rückwirkend zum 2. Juni 1998 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Flächennutzungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 24. NOV. 2015

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen